

Regeln für den Schulbetrieb in Corona-Zeiten an der Gesamtschule Eilpe

Änderungen gemäß Schulmail vom 06.01.2021

Hygieneregeln (AHA-L)

A – Abstand halten (1,5m)

1. Der **Sicherheitsabstand von 1,5m** ist grundsätzlich einzuhalten, wenn die Möglichkeit dazu besteht (Schulhof, Pausenhalle, Toilettengang, Büros, Lehrerzimmer, Mensa etc.).

H – Hygiene (L)

2. Beim **Betreten** des Gebäudes müssen die **Hände desinfiziert** und während des Tages regelmäßig **gewaschen** werden. Die **Husten- und Niesetikette** muss beachtet werden (Wegdrehen, Ellenbeuge).
3. Vor dem Verlassen des Unterrichtsraumes sind **alle Oberflächen (auch Tastaturen in den Informatikräumen) mit Reinigungsmittel zu reinigen**, wenn im Anschluss eine andere Lerngruppe den Raum nutzt.
4. Alle **Räume** werden mindestens alle 20min und während der gesamten Pausen **quer- bzw. stoßgelüftet**.

A – Medizinische Masken

5. **Im Gebäude** – auch während des Unterrichts (**am Sitzplatz!**) und der Pausen - müssen grundsätzlich **medizinische Masken** getragen werden.

Wer ohne gesundheitlichen Grund keine Maske trägt (Maskenverweigerer), wird mit einem Betretungsverbot belegt.

6. Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird. In Schulgremien unter Beteiligung von Eltern besteht weiterhin Maskenpflicht (ggg). **Alle Kolleginnen und Kollegen testen sich eigenverantwortlich 3x wöchentlich.**

Testungen und Umgang mit positiven Fällen

1. Die Tests werden verpflichtend für **alle Schülerinnen und Schüler montags, mittwochs und freitags** in der ersten Unterrichtsstunde gemäß Stundenplan durchgeführt. Wer an diesen Tagen innerhalb dieser Unterrichtsstunde nicht an der Testung teilnehmen kann, soll möglichst einen Bürgertest (nicht älter als 24h) vorlegen. Alle Schülerinnen und Schüler, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten auf Wunsch weiterhin eine Bescheinigung über das negative Testergebnis. Wer sich weigert, an den Testungen teilzunehmen und auch keinen Bürgertest vorlegt, ist mit einem gesetzlichen Betretungsverbot belegt.

2. Im Falle eines positiven Testergebnisses:

- 1) *Der Schüler/die Schülerin packt seine Schulsachen und wird in den Raum 110 gebracht. Volljährige Schülerinnen und Schüler werden über die Regeln informiert (s.u. 4) a-d) und nach Hause entlassen.*
- 2) *Die Lehrkraft informiert das zuständige SL-Mitglied (siehe Aushang) und das Sekretariat.*
- 3) *Der Umgang mit den „engen Kontaktpersonen“ wird durch die Schulleitung geregelt.*
- 4) Minderjährige
Rieger/Leischner/Leicht nehmen Kontakt zu den Erziehungsberechtigten auf und informieren über das weitere Vorgehen.
 - a) *keine Benutzung des ÖPNV*
 - b) *Schule informiert Gesundheitsamt*
 - c) *PCR-Test über Hausarzt zur Überprüfung des Ergebnisses*
 - d) *Rückkehr in die Schule ist nur mit negativem PCR-Test möglich*
- 5) *Die Beaufsichtigung des Schülers/er Schülerin wird im Raum 110 sichergestellt, bis er/sie abgeholt wird oder nach Hause entlassen werden kann.*

3. Lehrerinnen und Lehrer, die in **Fachräumen** unterrichten, informieren über das Telefon im Vorbereitungsraum das Sekretariat, sodass der Schüler/die Schülerin abgeholt werden kann.
4. Positiv getestete Schülerinnen und Schüler **in der Sporthalle** gehen nicht zur Schule; sie werden in einem Raum der Sporthalle separat untergebracht. Die Information des Sekretariats/SL erfolgt ebenso telefonisch.

Quarantäneregelungen:

Quarantäne wird verhängt für eine Dauer von:

- a. **14 Tagen für Infizierte**
- b. **10 Tagen für die unmittelbaren Sitznachbarn des Kindes, rechts, links, vorne und hinten**

Keine Quarantäne für den Sitznachbarn wird verhängt

- a. **für vollständig Geimpfte**
- b. **wenn der direkte Nachbar (vorn/hinten/rechts/links) und die infizierte Person medizinische Masken tragen.**
- c. **wenn der direkte Sitznachbar eine FFP 2-Maske trägt.**

Hinweis: Bei Feststellung einer Omikron-Infektion gelten andere Quarantäneregelungen.

Belehrung

Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften nach jeder Änderung/Aktualisierung über die Regeln für den Schulbetrieb Unterrichts belehrt. Die Belehrung wird dokumentiert.

Besondere Regelungen für das Fach Musik:

Das Angebot im Musikunterricht wird gemäß Corona-Schutz- und Bereuungsverordnung und dem Beschluss der Fachkonferenz Musik den Inzidenzen in der Stadt Hagen angepasst, sodass bestimmte Inhalte, die Arbeit mit Instrumenten und einzelne Sozialformen hiervon abhängig gemacht werden.

Lernzentrum

Das Lernzentrum wird nur zu Unterrichtszwecken geöffnet. Nutzung und Ausleihe von Büchern sind nicht möglich.